

Bürgermeisterwahl 2017

Wählen Sie unser Stadtoberhaupt!

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Furtwangen im Schwarzwald findet am

Sonntag 8. Oktober 2017

statt

Dies hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen in seiner Sitzung am 07.03.2017 festgelegt. Eine evtl. Neuwahl wurde auf Sonntag 29. Oktober 2017 festgesetzt.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle Bürger der Stadt Furtwangen im Schwarzwald. Dies sind nach § 12 Abs. 1 GemO:

- Deutsche im Sinne von Art. 116 GG oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger)
- Am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben
- (Haupt-)Wohnung seit mindestens drei Monaten in Furtwangen

Wer diese Voraussetzungen erfüllt wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Ebenso wahlberechtigt sind:

Bürger, die durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung ihr Wahlrecht verloren haben und vor Ablauf von 3 Jahren seit dieser Veränderung wieder nach Furtwangen zuziehen oder hier ihre Hauptwohnung begründen (Rückkehrer). In diesem Fall erfolgt eine Eintragung im Wählerverzeichnis nur auf Antrag! Dieser ist schriftlich bis spätestens 17. September 2017 beim Bürgerbüro zu stellen.

Wer kann gewählt werden?

Zum Bürgermeister sind wählbar:

- a) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetztes und
- b) Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen:
- Die Bewerber müssen am Wahltag das 25., aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und
- d) Die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Für die Zulassung der Bewerber ist der Gemeindewahlausschuss zuständig. Dieser tritt hierfür am Montag, 11. September 2017, 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses zusammen.

Wahlbenachrichtigungen

Die Auslieferung der Wahlbenachrichtigungskarten erfolgt spätestens bis 17. September 2017. Sollten Sie bis dahin keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben setzen Sie sich mit dem Bürgerbüro in Verbindung.

Briefwahl

Sie können am Wahltag Ihre Stimme nicht persönlich abgeben? Dies können Sie u.a. auch online unter www.furtwangen.de beantragen Der Druck der Stimmzettel erfolgt nach der Zulassung der Bewerber durch den

Der Druck der Stimmzettel erfolgt nach der Zulassung der Bewerber durch den Gemeindewahlausschuss am 11.09.2017. Ein Versand der Briefwahlunterlagen durch das Bürgerbüro ist deshalb frühestens ab dem 20.09.2017 möglich.

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter Tel. 07723/939-145 oder <u>buergerbuero@furtwangen.de</u>.